



12.12.2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu.

Bevor wir Euch/Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2014 wünschen, wollen wir Euch/Ihnen als Eure/Ihre MAV aber noch einige wichtige Informationen mit auf den Weg geben.

Immer wieder bekommen wir Anfragen zum Umgang mit **Mehrarbeit** und **Überstunden**. Die tariflichen Regelungen hierzu findet Ihr in den Paragraphen 7 und 8 des TV-L's, sowie in der Dienstvertragsordnung (DVO).

Um Mehrarbeit handelt es sich bei Teilzeitbeschäftigten bis zu einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden. Wird darüber hinaus auf Anordnung gearbeitet, entstehen Überstunden.

Vollzeitbeschäftigte, die über 38,5 Stunden beschäftigt werden, leisten generell Überstunden.

Jede geleistete Überstunde ist mit einem Zeitzuschlag von 25 % (= 15 Minuten) auszugleichen, wenn sie nicht bis zum Ende der Folgewoche ausgeglichen wurde.

Mehrarbeits- und Überstunden sind grundsätzlich (innerhalb der nächsten drei Monate) durch Freizeit auszugleichen.

Ist ein Freizeitausgleich aus betrieblichen Gründen in dieser Zeit nicht möglich, muss der Träger Mehrarbeit bzw. Überstunden finanziell ausgleichen.

Genauerer dazu findet sich im Paragraphen 8 TV-L / 12 DVO.

Weitere Auskünfte zu diesem Thema gibt es auch im MAV-Büro.

Seit über einem Jahr laufen zwischen der Kirchenleitung und der MAV Gespräche zum Thema: **„Kirche als guter Arbeitgeber?“**.

Wir können Euch/Ihnen als MAV dazu sagen, dass der Weg dorthin kein leichter sein wird. Leider ist dieser Prozess arbeitgeberseitig ins Stocken geraten.

Wir wünschen Euch/Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Es wird mit einer Gehaltserhöhung von 2,95 % beginnen.

Wir verbleiben mit kollegialen, adventlichen Grüßen

Eure/Ihre MAV

Hilmar Ernst (Vorsitzender)

